



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 08.06.2010		Vorlagen-Nr.: FB 3/224/2010		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	20.05.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	08.06.2010		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

**Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
hier: Neuerlass**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

WHG, LWG NRW, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Am 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG, BGBl. I 2009, Seite 2585 ff.) in Kraft getreten. Außerdem ist zum 31.03.2010 das geänderte und an das neue WHG angepasste Landeswassergesetz (LWG NRW – GV. NRW. 2010, Seite 185 ff.) in Kraft getreten. Der Städte- und Gemeindebund für das Land Nordrhein-Westfalen hat aus diesem Grund eine neue Mustersatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zum 30.04.2010 herausgegeben. Ein Abgleich mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen hat zu keinen wesentlichen Änderungen geführt. Auf die in der Anlage beigefügte Gegenüberstellung alte Satzung - neue Satzung wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Gegenüberstellung Satzung alt und neu

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von

